

**Bekanntmachung der Gemeinde Pudagla  
über den Beschluss Nr. 0002/10 vom 01.02.2010  
zur Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen  
und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pudagla  
um einen Bereich nördlich der Ortslage und östlich der Straße „Zur Reitbahn“  
(Teilfläche aus Flurstück 35 der Flur 7 in der Gemarkung Pudagla)**

**1.**

Die Gemeindevertretung Pudagla hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.02.2010 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pudagla beschlossen.

Die Satzung soll für die nachfolgende Fläche nördlich der Ortslage Pudagla und östlich der Straße „Zur Reitbahn“ aufgestellt werden:

Gemarkung	Pudagla
Flur	7
Flurstück	Teilfläche aus Flurstück 35
Fläche	rd. 2.300 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen ist in beiliegendem Planauszug aus der Ursprungssatzung gekennzeichnet.

**2.**

**Planungsabsichten auf den Ergänzungsflächen**

**a)**

Der Eigentümer des Flurstückes 35 hat an die Gemeinde Pudagla den Antrag auf Einbeziehung einer unbebauten Teilfläche zur Ausweisung als Wohnbaufläche gestellt. Er plant einreihig östlich der Straße „Zur Reitbahn“ drei Parzellen zu bilden und diese an ansiedlungswillige Eigenheimbauer zu veräußern.

Da sich die Fläche noch nicht im Geltungsbereich der rechtskräftigen Innenbereichssatzung befindet, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Ergänzungsfläche wird auf einer Länge von rd. 50 m und in einer Tiefe von rd. 25 m in den Innenbereich einbezogen.

Die genaue Abgrenzung der Ergänzungsfläche erfolgt mit der Vorlage des Entwurfes der Satzung. Hierzu ist im Vorfeld durch den Grundstückseigentümer ein Lage- und Höhenplan zu erstellen, der die vorhandene Hangkante aufnimmt, die als nördliche Grenze der Bebauung anzunehmen ist.

**b)**

Zwischen der beantragten Ergänzungsfläche und der Grenze der gültigen Innenbereichssatzung befindet sich eine bebaute Teilfläche des Flurstückes 35, die in einer Tiefe von rd. 20 m in die Planergänzung mit einbezogen werden soll, um zu gewährleisten, dass die Ergänzungsflächen an die im Zusammenhang bebaute Ortslage angebunden werden.

**3.**

Die Gemeinde Pudagla verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Die vorgesehene Ergänzungsfläche steht jedoch der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich um eine großemäßig ungeordnete Fläche handelt, die zur Abrundung des Ortsbildes beiträgt. Sie ist durch die westlich und südlich angrenzende Bebauung hinreichend vorgeprägt.

Die im Rahmen der Planaufstellung ausgewiesenen Wohnbaukapazitäten werden in die gesamtgemeindliche Bilanzierung eingestellt.

Anmerkung:

Der für das Flurstück 35 aufgestellte V/E- Plan Nr. 2 wurde von der Gemeindevertretung Pudagla 2006 aufgehoben.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den Eigentümer des Flurstückes 35 zu tragen.

5.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

6.

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.03.2015







**Übersichtsplan 1. Ergänzung Klarstellungssatzung mit  
Abrundungen Gemeinde Pudagla**

Datum: 04.03.2015

Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)